



Anlage zum Antrag auf Witwenrente / Witwerrente,

R0510

wenn die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 geschlossen wurde und nicht mindestens ein Jahr gedauert hat

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie uns nicht unterstützen, die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen (§ 66 SGB I).

Wenn Sie weitere Anträge benötigen, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

1 Angaben zur Person der Versicherten / des Versicherten

Name	Vorname (Rufname)	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)
Geburtsname	Geburtsdatum	

2 Angaben zur Person der Witwe / des Witwers, der hinterbliebenen Lebenspartnerin / des hinterbliebenen Lebenspartners

Name	Vorname (Rufname)
Geburtsname	Geburtsdatum

3 Zusätzliche Angaben

Wurde die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der / dem verstorbenen Versicherten nach dem 31.12.2001 geschlossen / begründet und hat sie nicht mindestens ein Jahr gedauert, besteht ein Anspruch auf Witwenrente oder Witwerrente nur, wenn nachgewiesen wird, dass die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft **nicht** allein oder überwiegend aus dem Grunde geschlossen / begründet wurde, einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung zu begründen. Dabei ist bei Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe für die Bestimmung der Jahresfrist der Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft maßgebend. Dafür, dass für die Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft nicht allein oder überwiegend Versorgungsgründe maßgebend waren, können die nachfolgend genannten Umstände sprechen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und **Beweismittel beifügen**, zum Beispiel ärztliche Bescheinigungen.

- Die / Der Versicherte ist plötzlich und unvermutet gestorben (zum Beispiel infolge Arbeitsunfall / Verkehrsunfall, Verbrechen, Infektionskrankheit).

Todesursache: _____



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

noch Ziffer 3

- Die Heirat / Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft erfolgte zur Sicherung der erforderlichen Betreuung / Pflege des ständig auf Pflege angewiesenen Ehegatten / Lebenspartners und der Tod des Ehegatten / Lebenspartners war bei Eheschließung / Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.
- Die tödlichen Folgen einer Krankheit waren bei Eheschließung / Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft nach ärztlicher Auffassung nicht zu erwarten.
- Ausländische Ehegatten, deren nach ausländischem Recht rechtsgültig geschlossene Ehe in Deutschland nicht gültig war und die bereits mehrere Jahre als Eheleute miteinander lebten, haben die Eheschließung in Deutschland nachgeholt.
- Die Ehegatten / Lebenspartner hatten ein gemeinsames Kind / gemeinsame Kinder.
- Die Witwe erwartet ein Kind des verstorbenen Versicherten.
- Die Witwe / Der Witwer / Die hinterbliebene Lebenspartnerin / Der hinterbliebene Lebenspartner erzieht ein minderjähriges Kind der / des Verstorbenen.

4 Andere Gründe

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

